

HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 07.07.2009 betreffend Windkraftanlagenplanung im Ausflugbereich des Flughafens Cölbe-Schönstadt

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung oder nachgeordneten Behörden (insbesondere Regierungspräsidien) Pläne für den Bau einer Windkraftanlage auf den nördlichen Lahnbergen im Kreis Marburg-Biedenkopf bekannt?

Im Juni 2008 hat die Stadtverwaltung der Stadt Marburg das Regierungspräsidium Gießen darüber informiert, dass sie beabsichtigt, innerhalb des Stadtgebietes weitere Standorte für Windenergieanlagen zu entwickeln. Sowohl der Regionalplan Mittelhessen 2001 (RPM 2001) als auch der Regionalplan-Entwurf (RPM-E 2009) legen für das Stadtgebiet eine Fläche in der Gemarkung Wehrda fest.

In mehreren Gesprächen zwischen der Oberen Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen und Vertretern der Stadt Marburg sind dann weitere Möglichkeiten erörtert worden, u.a. auch eine Fläche auf den nördlichen Lahnbergen westlich der Gemarkung Ginseldorf.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung eine solche Anlage unter dem Aspekt einer Beeinträchtigung des Flugverkehrslandeplatzes Schönstadt?

Das zuständige Dezernat beim Regierungspräsidium Kassel hat im Juli 2009 aus Gründen der Flugsicherheit erhebliche Bedenken gegen die Errichtung von Windenergieanlagen zwischen Ginseldorf und dem Uniklinikum auf den Lahnbergen geäußert. Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Anlagen in diesem Bereich nicht mit dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes Marburg-Schönstadt und dem Hubschrauberlandeplatz am Klinikum in Einklang gebracht werden.

Frage 3. Unter welchen Bedingungen, insbesondere Ausmaße/Höhe der Anlage, wäre eine solche Anlage luftverkehrsrechtlich genehmigungsfähig?

Sofern die Stadt Marburg an dem genannten Standort festhält, ist im Zuge der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob bzw. unter welchen Bedingungen Windenergieanlagen in diesem Bereich luftverkehrsrechtlich genehmigungsfähig wären.

Frage 4. Welche weiteren Genehmigungsprobleme sieht die Landesregierung?

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans hat die Obere Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen die gesamte Region Mittelhessen einer flächendeckenden Untersuchung anhand von zuvor festgelegten Ausschluss- und Restriktionskriterien unterzogen. In diesem Bereich sind hiernach zusätzlich Konflikte mit dem Arten-, Natur- und Immissionsschutz zu erwarten.

Wiesbaden, 5. Oktober 2009

Dieter Posch